

WATTENBACH abgelehnt¹, und daran ist trotz der Meinung J. DIETERICHs, der in seinen Geschichtsquellen des Klosters Reichenau² eine solche Beziehung wiederum herstellen wollte, unbedingt festzuhalten.³ Dagegen wird dann für die Jahre 1075—1083 ein bestimmter Zusammenhang sichtbar, indem die hier gegebenen, stilistisch deutlich unterschiedenen Notizen sich nahe mit einigen, in die Annales Gotwicensis nachträglich eingetragenen Zusätzen berühren⁴; soweit das geringfügige Vergleichsmaterial⁵ einen Schluß erlaubt, scheinen beide Quellen aus einer gemeinsamen Vorlage geschöpft zu haben.⁶ Nimmt man noch hinzu, daß die oben erwähnte Nachrichtenreihe über die bairischen Herzöge um die Mitte des 11. Jh.s abbricht⁷, so könnte man daran denken,

¹) SS. 17, 577; vgl. Geschichtsquellen 2^o, 381. Der Teil vor 741 fällt hier außer Betracht. ²) S. 149; vgl. BRESSLAU, Jahrbücher Konrads II. 2, 8, N. 3. ³) Zahlreiche in den Ann. Rat. verzeichnete Ereignisse werden von Hermann und den mit ihm zusammenhängenden Quellen überhaupt nicht erwähnt; z. B. findet sich der Regensburger Bischofskatalog der Ann. Ratisponenses sowie die auf die bairische Herzogsgeschichte bezügliche Nachrichtenreihe bei Hermann nur zum kleinen Teil, so daß auch da, wo eine Übereinstimmung zwischen den beiden Quellen besteht, an eine Herübernahme in die Ann. Ratisponenses schwerlich zu denken ist. Weiter ist leicht zu zeigen, daß die Ann. Ratisponenses die Ann. Fuldenses direkt und nicht etwa durch Vermittlung Hermanns benutzt haben; vgl. Ann. Fuld. 765 (S. 8): *Hruodgangus Mettensis urbis archiepiscopus corpora sanctorum . . . a Paulo Romanae sedis apostolico de Roma in Franciam transtulit*; Ann. Rat.: *Paulo apostolico donante in Germaniam vel Frantiam translata sunt corpora sanctorum*; Herm. Aug.: *Roudgangus Metensis archiepiscopus corpora sanctorum . . . a Paulo papa impetravit*; auch das Chron. Suev. universale kommt nicht als Quelle der Ann. Rat. in Betracht. Ein ähnliches Resultat ergibt der Vergleich der Berichte über den Eintritt Karlmanns ins Kloster (Ann. Fuld. 747), während beispielsweise beim Jahre 882 ganz deutlich wird, daß die Ann. Alam., und nicht Hermann, ausgeschrieben sind: Ann. Alam. (a. a. O. S. 254, N. c): *Hludowicus filius Hludowici pii obiit*; Ann. Rat. *Hlodowicus pii Lodwici filius obiit*; Herm. Aug. *Ludowicus rex Germaniae crescente morbo . . . defunctus*; Chron. Suev. (SS. 13, 65): *Ludowicus rex Francorum, Karoli imperatoris frater, obiit*. Übrigens hat DIETERICH seine These nirgends wirklich begründet. ⁴) SS. 9, 601. ⁵) Es handelt sich um die Notizen zu den Jahren 1075, 1077, 1081 und 1083. Von den Ann. Gotwicensis ist uns bekanntlich nur ein kleines Fragment erhalten; vgl. SS. 9, 600. ⁶) Die Nachrichten sind bald in den Ann. Rat., bald in den Gotwicensis ausführlicher. ⁷) Die letzte dieser Nachrichten steht in P bei 1026, eine weitere — zu 1048 — in den